



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kraft-Wärme-Kopplung sichern und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich gegenüber der Bundesregierung mit allem gebotenen Nachdruck dafür einzusetzen, dass das mehrfach angekündigte und politisch beschlossene Ziel einer Minderung der CO₂-Emission von 23 Mio. t bis zum Jahr 2010 durch den Ausbau der KWK sichergestellt wird. Der Landtag hält die Quotenregelung (Zertifikatsmodell) für ein geeignetes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.
- gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß im Zuge dieser Gesetzgebung das KWK-Soforthilfegesetz überarbeitet und in eine Gesamtregelung integriert wird;
- gegenüber der Bundesregierung klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß das von Teilen der Energiewirtschaft vorgelegte sogenannte „Aktionsprogramms Klimaschutz“, völlig ungeeignet für die Aufgabe des Erhalts und des Ausbaus der KWK ist.

Begründung:

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ermöglicht eine hocheffiziente Bereitstellung von Strom und Wärme. Sie trägt sowohl zur Ressourcenschonung als auch zur Minderung der CO₂-Emissionen bei.

Sicherung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sind unverzichtbare Bestandteile einer modernen und am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ausgerichteten Energie- und Umweltpolitik.

Der Einsatz der KWK in Fern- und Nahwärmenetzen wurde über viele Jahre hinweg politisch und finanziell mit mehr als 3 Mrd. DM aus öffentlichen Haushalten gefördert. Durch die Liberalisierung des Strommarktes hat sich die Situation der KWK teilweise dramatisch verschlechtert. Überkapazitäten und Verdrängungswettbewerb gefährden ihren Bestand und verhindern weiteren Zubau. Dezentrale Erzeugung, Beschäftigung und Umweltschutz sind in Gefahr.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich national, in der EU und im Kyoto-Prozeß verpflichtet, bis zum Jahr 2005 die klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen um 25 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Sie bekennt sich im Rahmen der Europäischen Union u.a. zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Ziel, den Beitrag dieser dieser Energieerzeugungsarten bis 2010 zu verdoppeln.

Bereits Ende 1999 hat die Bundesregierung sich auf ein Soforthilfegesetz zum Schutz des KWK-Bestandes in der öffentlichen Versorgung und auf den Ausbau der KWK mittels einer Quote oder gleichermaßen wirksamer Instrumente verständigt.

Am 18. Oktober 2000 hat das Bundeskabinett den Zwischenbericht zum Klimaschutz vom 26. Juli 2000 bekräftigt und in ihrem Klimaschutzprogramm beschlossen:

„Bis Ende 2000 wird die Bundesregierung Eckpunkte einer Quotenregelung zum Ausbau der KWK vorlegen, Ziel ist eine Minderung der CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von 10 Mio. t bis 2005 bzw. 23 Mio. t bis 2010. Das Gesetzgebungsverfahren soll spätestens bis Mitte 2001 abgeschlossen werden. Die Energiewirtschaft und andere Beteiligte werden in die Erarbeitung der konkreten Konzeption einbezogen.“

Diesen Beschlüssen sind bislang keine entsprechenden Taten gefolgt.

Gudrun Kockmann-Schadendorf
Konrad Nabel
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion